

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Koelnmesse GmbH**  
**hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages**

**Beschlussorgan**  
Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Finanzausschuss	13.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	14.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat stimmt den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Koelnmesse GmbH in der die-  
ser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Fassung zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten € _____    € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Gesellschaftsvertrag der Koelnmesse GmbH wurde anlässlich des zum 31.12.2009 in Kraft getretenen Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) überarbeitet (siehe Anlage) und bei dieser Gelegenheit soweit erforderlich aktualisiert.

Der überarbeitete Gesellschaftsvertrag sieht folgende, in der Anlage hervorgehobene Änderungen vor:

- Nach einer Fusion der Einzelhandelsverbände Aachen-Düren e. V. und Köln e.V. fand eine Namensänderung des Gesellschafters, dem Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Köln e. V., in „Einzelhandels- und Dienstleistungsverbände Aachen-Düren-Köln e. V.“ statt. Demzufolge wurde der Gesellschaftsvertrag in § 3 Absatz 2 lit d) entsprechend angepasst.
- Durch das am 31.12.2009 in Kraft getretene Transparenzgesetz haben sich unter anderem Änderungen der GO NRW ergeben. Danach darf sich die Kommune an einem Unternehmen in privatrechtlicher Gesellschaftsform nur beteiligen, wenn durch Gesellschaftsvertrag gewährleistet ist, dass die Gesamtbezüge der in § 285 S. 1 Nr. 9 HGB genannten Personengruppen angegeben werden. Diese Angabe hat im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe zu erfolgen; zusätzlich ist die Nennung der Bezüge jeweils unter Angabe des Namens der einzelnen Mitglieder dieser Personengruppen erforderlich. Die Umsetzung dieser Regelungen machte eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages in § 21 Absatz 4 erforderlich.
- Ferner wurde in § 21 Absatz 3 ein klarstellender Zusatz hinsichtlich des Aufklärungsanspruchs der Stadt Köln nach § 51a GmbHG eingefügt.
- Auf Wunsch des Aufsichtsrates wurde darüber hinaus in § 12 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages eine Verlängerung der Einberufungsfrist des Aufsichtsrates von einer auf zwei Wochen vorgenommen.

Der überarbeitete Gesellschaftsvertrag wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates der Koelnmesse GmbH am 24.06.2010 beraten und am 25.06.2010 von der Gesellschafterversammlung mit dem Vorbehalt beschlossen, dass eine Eintragung des geänderten Gesellschaftsvertrages ins Handelsregisters erst nach der Zustimmung des Rates der Stadt Köln erfolgt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**